

Klaus Langer Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 B Königsheideweg 190 A
12357 Berlin 12487 Berlin

Vertreter der Betroffenen am „Runden Tisch Grundwassermanagement 2012“ für den max. Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal www.grundwassernotlage-berlin.de

Abgeordnetenhaus von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin
petmail@parlament-berlin.de

Berlin, 14.09.2022

Betr.: Ihr Schreiben **6/19** vom 08.09.2022

Sehr geehrter Herr Penn, sehr geehrter Herr Lasson,

wir bedanken uns für Ihre ausführlichen Informationen.

In Ihrem Schreiben gehen Sie u.a. auf die Frage einer erneuten Einrichtung eines Runden Tisches ein (Seite 3).

Der Runde Tisch Grundwassermanagement 2012 wurde eingerichtet, um der nachstehenden Forderung der Koalitionsvereinbarung vom November 2011 zwischen SPD und CDU in der seinerzeit anstehenden Legislaturperiode nachzukommen:

„Eine stadtweite Grundwasserstandsteuerung ist lückenlos zu betreiben. Hierbei sind die Wasserwerke und alle privaten Entnehmer zu berücksichtigen. Ziel der Koalition ist es, siedlungsverträgliche Grundwasserstände für Gebäude zu erreichen.“

Zur Umsetzung wählte die damalige Senatsverwaltung ein Mediationsverfahren. Sie war damit eine Beteiligte unter ca. 50 insgesamt an dem Verfahren Beteiligten. Ein für alle Seiten akzeptables Ergebnis konnte in dem Verfahren nicht erreicht werden. Es gab keine Mediationsvereinbarung, in der die unterschiedlichen Lösungsideen der „Konfliktparteien“ erfasst und bewertet worden wären (siehe: „Mediationsverfahren“ am Ende unseres Schreibens).

Obwohl es kein einvernehmliches Ergebnis im Mediationsverfahren gab, setzte sich die Senatsumweltverwaltung darüber hinweg. Sie bewertete als Beteiligte am Verfahren selbst die Maßnahmenvorschläge aller Teilnehmer des Runden Tisches. Das „(Rechen-) Ergebnis“ dieser Verwaltung zum Runden Tisch präsentierte der Berliner Senat dem Berliner Abgeordnetenhaus in seinem „Abschlussbericht zum Runden Tisch ...“ (gez.: Reg. Bürgermeister Wowereit und Senator Müller am 12.08.2014) – enthalten in DRS 17/1786 vom 14.08.2014:

„Würde man alle vorgeschlagenen Maßnahmen, die überwiegend auf eine dauerhafte Grundwasserabsenkung abzielen (und damit nicht nachhaltig wären), ungeachtet der ggf. wasserwirtschaftlichen, ökologischen oder rechtlichen Einschränkungen gleichzeitig durchführen (Abb. 4), entstünden auf 50 Jahre gerechnet, sehr grob geschätzt, Kosten in Höhe von 2,2 bis 4,8 Mrd. € (ohne Berücksichtigung zurzeit noch nicht ermittelbaren Kosten und der zukünftigen Preissteigerung)! Das bedeutet „Ewigkeitskosten“ von ca. 95 Mio. € / a.“

Mit den „Ewigkeitskosten“ von **95 Mio. € / a** begründete der Berliner Senat zeitgleich öffentlich seinen Ausstieg aus dem ihm im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus gesetzlich eröffneten und übertragenen Grundwassermanagement. Gleichzeitig setzte der Senat „Pilotprojekte“ als „Hilfe zur Selbsthilfe“ in die Welt, darunter das „Pilotgebiet Blumenviertel“.

Daraus ergeben sich heute folgende Fragen:

Welche Kosten entstanden dem Land Berlin jeweils für die zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung vorgenommene Grundwasserförderung jährlich seit dem Jahr 2001 bis heute

- a. für Grundwassermengen (Ergänzungsfördermengen) in den einzelnen Berliner Wasserwerken?
- b. für Grundwassermengen außerhalb der Berliner Wasserwerke in den jeweils von hohen Grundwasserständen betroffenen Gebieten?

Diese Fragen könnten Sie der Senatsverwaltung UMVK stellen; danach ließe sich wahrscheinlich auch die Frage der Notwendigkeit für einen erneuten Runden Tisch beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Mediationsverfahren

Die Phasen der Mediation		
Vorgespräch	Kontaktaufnahme	Initiator gibt grobe Schilderung des Konflikts
Phase I	Sicheren Rahmen schaffen	Mediator schildert den Ablauf des Verfahrens. Es werden Gesprächsregeln aufgestellt und Dauer, Kosten, Termine und Ort des Verfahrens verhandelt und schriftlich festgehalten.
Phase II	Darstellung des Konflikts, Themen sammeln	Konfliktparteien stellen ihre Position und Sichtweisen dar. Mediator fasst zusammen, sortiert, „übersetzt“ das Konfliktchinesisch des „Gegners“.
Phase III	Konflikterhellung	Interessen, Gefühle, Bedürfnisse und Motive werden erarbeitet. Konfliktgegner werden zu gegenseitigem, aktiven Zuhören und Verstehen angeleitet.
Phase IV	Lösungssuche	Ideen zur Lösung werden gesammelt, jeder darf alles vorschlagen; Kommentar und Wertung.
Phase V	Konkrete Vereinbarungen, Abschluss	Über die Lösungsideen aus Phase IV wird verhandelt und schriftlich festgehalten. Die damit erarbeitete Mediationsvereinbarung wird von den (ehemaligen) Konfliktparteien unterschrieben.
Bei Bedarf	Nachgespräch	Manchmal erweisen sich aufgestellte Regeln als unpraktisch: Dann kann man mal nachverhandeln und anpassen.